

ULD · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender Herrn Christopher Vogt
Postfach 7121
24171 Kiel

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Weichert
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD -28.23/13.001

Kiel, 30. Juli 2013

Anträge der Fraktion der Piraten und der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW, "Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben" vom 15.05.2013, LT-Drs. Nr. 18/825 und LT-Umdruck 18/1373

Ihr Schreiben vom 03.07.2013, L 214

Sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ihrer Bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu den im Betreff genannten Anträgen komme ich gerne nach. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) ist für die Bereiche Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig. Die Vorschläge zu einer Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen hat zweifellos eine Vielzahl von datenschutz- und informationsrechtlichen Bezügen. Deren Schwergewicht liegt aber darin, die gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung an relevanten Planungen zu stärken.

Bestandteil jeder gesellschaftlichen Teilhabe ist eine umfassende Information – auch über Infrastrukturmaßnahmen. Insofern liegen Bestrebungen zu einer „frühestmöglichen Bürgerbeteiligung“ unter Einbeziehung der Vorhabensdokumente im Sinne der Informationsfreiheit gemäß dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG). Ich weise aber darauf hin, dass gemäß § 9 IZG öffentliche Belange einer Bekanntgabe entgegen stehen können, insbesondere, wenn die Bekanntgabe nachteilige Auswirkungen auf die Vertraulichkeit von Beratungen (Abs. 1 Nr. 3) hätte, dies dem Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses dient (Abs. 2 Nr. 2) oder wenn Schriftstücke noch nicht abgeschlossen bzw. Daten noch nicht aufbereitet sind (Abs. 2 Nr. 4). Auch der Schutz privater Belange, etwa die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, kann einer frühestmöglichen und umfassenden Bereitstellung von Planungsinformationen entgegenstehen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 IZG).

Unzweifelhaft ist es für die Wahrnehmung der Rechte auf Bürgerbeteiligung sinnvoll, Informationen so digital (visualisiert) aufzubereiten, dass diese barrierefrei und leicht verständlich sind und generell genutzt werden können.

Ich weise jedoch darauf hin, dass die digitale Aufbereitung von Informationen äußerst aufwändig sein kann und damit Teile der Bevölkerung nicht erreicht werden. Deshalb muss im Interesse der Gewährleistung gleicher Chancen der Bereitstellung analoger Informationen, etwa durch Auslegung von Plänen, Skizzen, Projektberichten u. Ä., ein entsprechendes Gewicht beigemessen werden.

Der Antrag der Piraten zielt letztlich weitgehend auf eine verbindliche Ausgestaltung von Bürgerbeteiligung ab. Hierzu bedarf es spezifischer gesetzlicher Regelungen. Hierzu macht der o. g. Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW konkretisierende Vorschläge, die weiterer rechtlicher Präzisierungen bedürfen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich begrüßt, dass bei der Etablierung neuer Beteiligungsformen das ULD eng eingebunden werden soll.

Relevant ist die dort enthaltene Forderung nach Darlegung auch der Grenzen von Beteiligung. Dadurch kann und muss verhindert werden, dass sich Beteiligte unrealistische Vorstellungen von ihren eigenen Einflussmöglichkeiten machen, was wiederum zu unnötigen Konflikten führen kann sowie dazu, dass sich Einzelne von einer demokratischen Beteiligung enttäuscht abwenden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Weichert